



Ausschuss für Bildung und Kultur am 14.11.2023			öffentlich		
			Vorlagen-Nr.: FB 4/975/2023		
Nr. 1 der TO					
Dez. II		FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten		Datum: 18.10.2023	
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:					
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bildung und Kultur		14.11.2023		Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand:

Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2024/2025

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Zuständigkeitsregelung des Rates, Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)

III. Sachverhalt:

In seiner Funktion als Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat das Jugendamt des Kreises Coesfeld einen ersten Entwurf der Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2024/2025 erstellt. Die Angaben in diesem Entwurf beruhen zunächst auf Prognosedaten, da das Anmeldeverfahren für das Kindergartenjahr 2024/2025 noch nicht abgeschlossen ist.

Die Fachdienstleiterin des Kreisjugendamtes, Frau Yvonne Benson, wird in der Sitzung die Kindergartenbedarfsplanung des Kreises Coesfeld vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Das Jugendamt gewährt dem Träger der Einrichtungen Kindpauschalen und Mietpauschalen, deren Höhe von der Art der Trägerschaft abhängig ist. Es verbleibt jedoch immer ein Eigenanteil der Träger, der von der Stadt übernommen wird. Die Höhe des Eigenanteils der unterschiedlichen Träger ist nachstehend aufgeführt:

Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Stadt)	12,5 %
Kirchliche Träger	10,3 %
Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe	7,8 %
Elterninitiativen	3,4 %

Im Haushaltsjahr 2022 hat die Stadt Trägeranteile in Höhe von rund 900.000 € übernommen.